

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 011/FB4/2020/1



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	10.02.2020	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	02.03.2020	öffentlich
Stadtausschuss zzgl. Bauausschuss, Sozialausschuss, Stadträte	22.06.2020	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	06.07.2020	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Fördergebiet Stadtzentrum – Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für das Fördergebiet Stadtzentrum das fortgeschriebene Städtebauliche Entwicklungskonzept (SEKO) vom Januar 2020 (Anlage).

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Das Stadtzentrum wurde am 04.12.2014 auf der Grundlage des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) vom September 2014 in das Förderprogramm der Städtebaulichen Erneuerung aufgenommen. Am 11.08.2015 wurde durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) der Erweiterung des Fördergebietes (Teilbereich westlich des Mühlgrabens und Burgberg) zugestimmt, um Mittel aus dem Stadtentwicklungsfonds, insbesondere auf dem Burgberg, einsetzen zu können. Eine Anpassung des SEKO war für einen späteren Zeitpunkt gefordert.

Das Sächsische Staatsministerium informierte am 23.10.2019, dass die jetzigen Förderprogramme in neue Förderprogramme überführt werden sollen. Nach der Ausschreibung der Förderprogramme am 01.11.2019 wurde mit der SAB abgestimmt, dass das Fördergebiet Stadtzentrum vom Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ in das Programm „Lebendige Zentren“ übergeleitet werden kann und damit weiterhin Fördermittel und die Verlängerung des Durchführungszeitraumes beantragt werden können. Voraussetzung ist die fristgemäße Einreichung des Fördermittelantrages zum 31.01.2020. Außerdem ist in diesem Zusammenhang das Städtebauliche Entwicklungskonzept vom September 2014 unter Berücksichtigung der Erweiterung in folgenden Punkten fortzuschreiben:

1. Einführung
 5. Probleme und Potenziale
 6. Konzeption/Stadtteilkonzept
 7. Umsetzungsstrategie
 - Plan 2 Abgrenzungsplan
 - Plan 5 Missstände – Potenziale
 - Plan 7 Maßnahmenplan
- Maßnahmenplan zum Fortsetzungsantrag Programmjahr 2020

Im Maßnahmenplan des fortgeschriebenen SEKO sind die Maßnahmen erfasst, die durchzuführen wären, um die städtebaulichen Missstände zu beseitigen. Schwerpunkt des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ ist vor allem die Entwicklung von Ortskernen und Zentren, hier auch besonders unter dem Aspekt der Sicherung der Daseinsvorsorge. Aus diesem Grund und unter Berücksichtigung der Schließung des Fördergebietes Stadtzentrum zum 31.12.2025, konzentrieren sich die noch geplanten Maßnahmen nur noch auf das eigentliche Stadtzentrum.

Folgende Maßnahmen sollen noch mit Hilfe der Förderung von Bund und Land realisiert werden:

Kommunale Maßnahmen

1. Instandsetzung Postweg (im SEKO 2014 unter Gesamtmaßnahme Quartier Rollenstraße Freiflächengestaltung)
2. Instandsetzung Gehwege Dr.-Külz-Ring und Gestaltung Grünfläche
3. Gestaltung Nikolaiplatz
4. Abbruch und Gestaltung Nordring 14
5. Gestaltung Außenanlagen Torgauer Straße 40 (Museum/Bibliothek)

Private Maßnahmen

1. Wallstraße 5
2. *Bernhardistraße 5*
3. Karlstraße 4
4. Karlstraße 1 / Rinckartstraße 9a
5. *Leipziger Straße 15*
6. Torgauer Straße 1-3/4-6/7-8 und Buttergasse Wohnumfeld
7. Rollenstraße 23
8. *Abbruch Hintergebäude Leipziger Straße 15*

Sonstige Maßnahmen

1. Öffentlichkeitsarbeit
2. Stadtentwicklungsfonds
3. *Honorar Zentrumsmanagement*
4. Gebietsbetreuung/-abrechnung

Die *kursiv* gesetzten Maßnahmen sind neu hinzugekommen, alle anderen waren bereits Bestandteil des SEKO vom September 2014.

Entsprechend der Kosten- und Finanzierungsübersicht betragen die voraussichtlich zuwendungsfähigen Ausgaben für den gesamten Durchführungszeitraum von **2014 bis 2024** ff. insgesamt **4.439.982 €**. Davon wurden rechnerisch 1.707.733 € bis zum 31.12.2019 verbraucht. Die voraussichtlichen zuwendungsfähigen Ausgaben für den Zeitraum **2020 bis 2025** betragen **2.732.250 €**. **Bund und Land** beteiligen sich daran mit **1.821.500 €** und der Anteil der **Stadt** beträgt **910.750 €**.

Die Aufführung einzelner Maßnahmen im SEKO bedeutet noch keine verbindliche Umsetzung. Mit dem jährlichen Fördermittelantrag werden die Maßnahmen und Kosten auf der Grundlage der Haushaltsplanung konkretisiert.

Da südlich des Fördergebietes (z. B. Garagenkomplex Fischeraue) und auch im jetzigen Teilbereich des Fördergebietes Stadtzentrum westlich des Mühlgrabens noch städtebauliche Missstände vorliegen, sind ab 2021 Untersuchungen zur Festlegung eines neuen Fördergebietes angedacht. Im Jahr 2022 könnte dann die Aufnahme in das neue Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ beantragt werden. Der Schwerpunkt dieses Programmes bleibt der des bisherigen Programms Stadtumbau (Anpassung an den demografischen und strukturellen Wandel), geht jedoch im Sinne des Wachstums und der nachhaltigen Erneuerung von Quartieren darüber hinaus, insbesondere durch Unterstützung des Wohnungsbaus und durch Klimaanpassungen. Einzelheiten sind noch nicht bekannt. Das Programm wird voraussichtlich 2021 erstmals ausgeschrieben.

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss 10.02.2020	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat 02.03.2020	Zur Beratung in den Stadtausschuss verwiesen
Stadtausschuss	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
Stadtrat 06.07.2020	